

L E R N B E R A T U N G

1. Beauftragung

Jede Lehrperson kann mit der Lernberatung beauftragt werden, außer die Italienisch- und Religionslehrer in der Grundschule. Die Lehrpersonen der einzelnen Klassen unterbreiten in gegenseitigem Einvernehmen dem Direktor einen Vorschlag zur Beauftragung.

2. Aufgaben

Die Lernberaterin / der Lernberater

- führt mit den zugewiesenen Schülern/innen regelmäßig Lernentwicklungsgespräche
- lädt sie ein, Überlegungen zum Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten zu machen
- setzt gemeinsam mit dem Schüler/in Ziele und legt Vereinbarungen fest
- hält die nötigen Kontakte zu den anderen Lehrpersonen sowie zu den Eltern
- überträgt die Ergebnisse aus dem Wahlbereich in den Bewertungsbogen (nur MS)

3. Termine

Die Termine für die Beratungsgespräche werden von der zuständigen Lehrperson festgelegt. Die Anzahl der Gespräche ergibt sich aus den Bedürfnissen der zu Beratenden. Als Minimum gilt ein Gespräch pro Semester.

Zu den Beratungsgesprächen können auch die Eltern eingeladen werden. Das Beratungsgespräch wird protokolliert (Datum, Anwesenheit, wichtige Vereinbarungen).

Wenn Lehrperson und Schüler bei der Lernberatung nicht harmonieren, soll es möglich sein, einvernehmlich den Lernberater zu wechseln.